

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "SCHÜTZENHAUS-NORD, LIEGNITZER STRASSE", M. 1:1.000

A. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung gemäß § 9 Abs. 7 BauGB
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 16 Abs. 5 BauNVO
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 1 Abs. 1 - 9 BauNVO)

Mohnbauflächen (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

- WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
(1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen
(2) Zulässig sind:
1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
(3) Ausnahmen werden nicht zugelassen
(4) Im Bereich des Flangebietes dürfen die Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen haben.
- Soweit Garagen nicht zwingend festgesetzt sind, ist deren Errichtung nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16 - 21 BauNVO)

- I, II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4 Grundflächenzahl
15, 16 Geschossflächenzahl
- Gemäß § 16 (3) werden nachstehende Traufhöhen als Höchstgrenze im WA-Gebiet festgesetzt:
- TRH bei eingeschossiger Bauweise bergwärts max. 3,50 m
- Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 und 23 BauNVO)

- 0 offene Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
(Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Linie nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden.)
Überbaubare Grundstücksflächen im WA-Gebiet
nicht überbaubare Grundstücksflächen im WA-Gebiet

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

- Sichtdreiecke, die sind oberhalb von 0,60 m Höhe - vom Fahrbahnrand gemessen - von Sichthindernissen jeglicher Art freizuhalten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Gehweg
Fahrbahn
Gehweg
W₀ befahrbarer Wohnweg
F öffentlicher Fußweg
W Wirtschaftsweg mit Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
P öffentliche Parkflächen

Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Trafostation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche

Wasserflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

- Böschung
vorhandener Bachlauf
Böschung
vorhandener Teich mit Böschung

Flächen für Land- und Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 a und 18 b BauGB)

- Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Forstwirtschaft

Fläche mit Bindung für Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Standort eines zu pflanzenden hochstämmigen Einzelbaumes innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche
Standort eines zu erhaltenden Einzelbaumes innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche

Fläche für die Anpflanzung mit Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

- Nicht überbaubare private Grundstücksflächen mit Bindung für Anpflanzung. Diese nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 25 a BauGB zum Zwecke des Sichtschutzes und der Strukturierung zwingend mit Bäumen und Sträuchern in forststämmigen Pflanzverband zu bepflanzen.

Fläche für Versorgungsleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

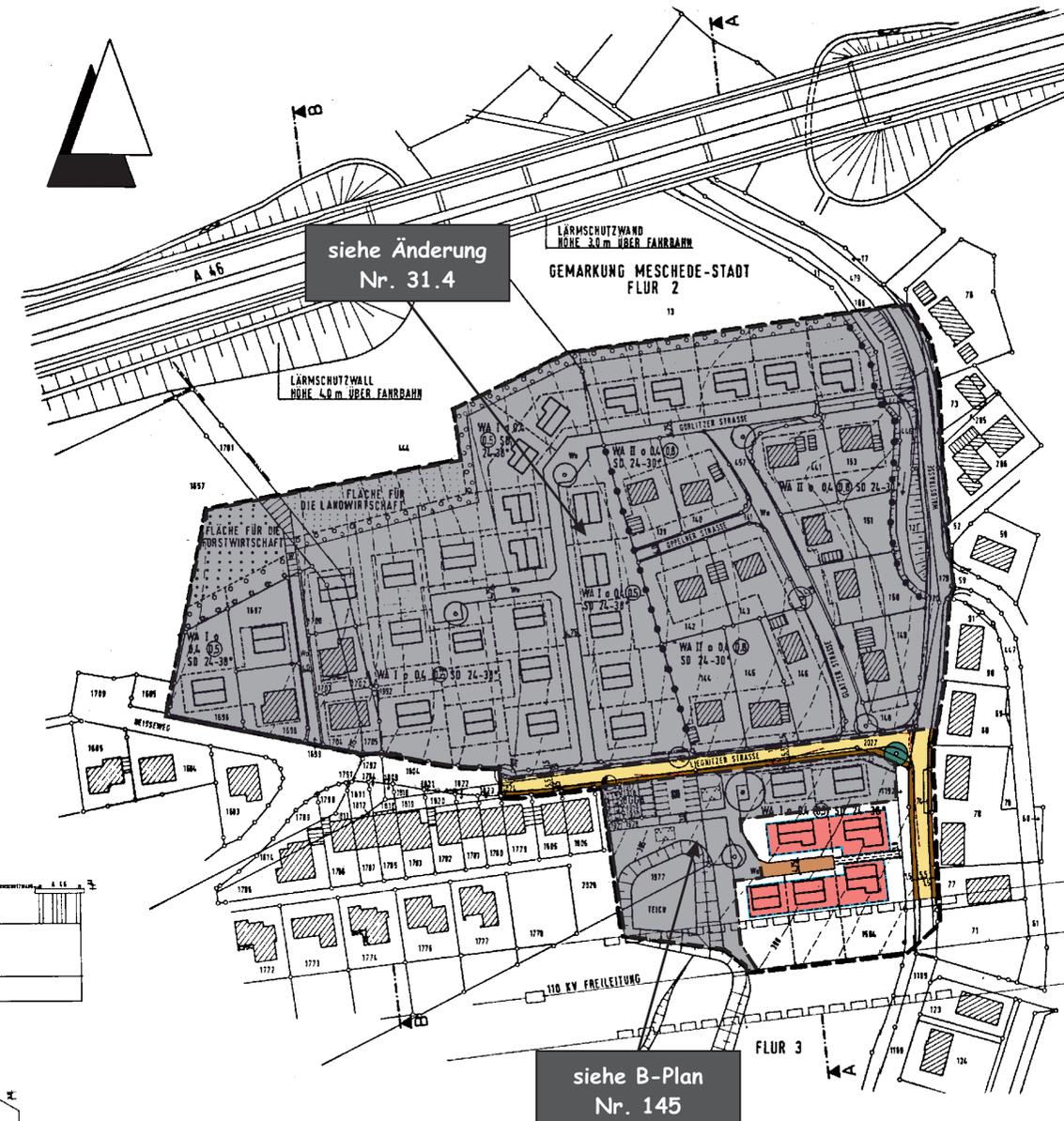
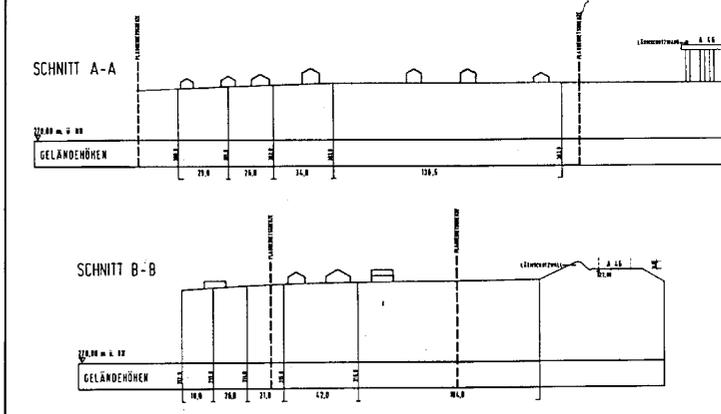
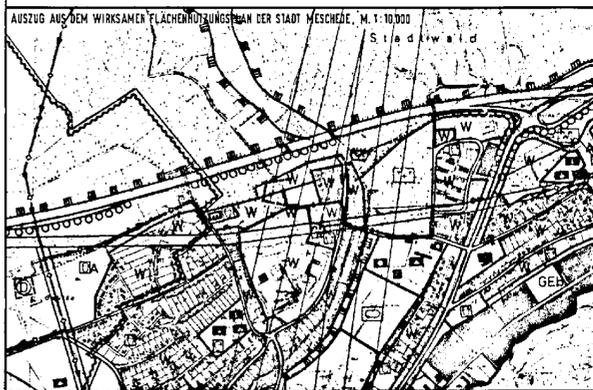
- Leitungsrecht zugunsten der VEW, 110-kV-Leitung
Leitungsrecht zugunsten der Stadt Meschede, anderer Versorgungsträger und der Anlieger
Leitungsrecht zugunsten der VEW, Gasleitung
Fläche für Gemeinschaftsgaragen

Gestaltungsvorschriften (gemäß § 81 Abs. 4 BauO NW 1984)

- Dachflächen**
SD Satteldach - Dachneigung 24° - 38°
Bei eingeschossigen Anbauten und Garagen sind auch Flachdächer zulässig.
Hauptfirstrichtung
Dachgauben sind nicht zulässig
Drempel bis max. 0,70 m zulässig
Dachüberstände an den Giebelflächen (Ortgang) 0,35 m
an der Traufe 0,70 m (waagrecht gemessen)
- Wandflächen** es sind nur weißfarbene Putz- und Klinkerflächen zulässig. Hochalufelchen können farblich abgesetzt werden
Giebelflächen und Teilwandflächen können in schieferfarbenen Material und naturfarbener Holzverkleidung ausgeführt werden
- Dachflächen** es ist nur schieferfarbene Deckung zulässig
- Einfriedigungen** an den Grundstücksgrenzen zur Straßenverkehrsfläche: zugelassen sind:
1. Holzstämme (eigenen oder fremden Holz), Gesamthöhe max. 0,80 m.
2. Mauern (Mischbeton, Naturstein und Kalksandstein) mit schieferfarbenen Geländern oder vorgenannten Stämmen bis zu einer Gesamthöhe von 0,80 m.
3. Hecken bis zu einer Gesamthöhe von 0,80 m.

B. Sonstige Darstellungen

- empfohlene Gebäudestellung auf dem Grundstück
vorhandene Wohngebäude
vorhandene Betriebe- bzw. Wirtschaftsgebäude
vorhandene Flurstücksgrenzen
vorhandene Flurgrenze
geplante bzw. empfohlene Flurstücksgrenze
vorhandene Flurstücknummer
Höhenlinie über NN
Nordpfeil



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung in der Fassung vom 30.07.1981. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Meschede, 05. Jan. 1989
(Siegel) gez. Podberg

Der Rat der Stadt Meschede hat am 26. Jan. 1989... beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern und das Änderungsverfahren einzuleiten.
Meschede, 27. Jan. 1989
Bürgermeister: gez. Stahlmecke
Ratsmitglied: gez. Maria Orees (Siegel)
Schriftführer: gez. Hengesbach

Die vorgesehene Änderung und die Art der Bürgerbeteiligung sind gemäß §§ 2 (1) und 3 (1) BauGB am 13. Feb. 1989 öffentlich bekanntgemacht worden.
Meschede, 14. Feb. 1989
Der Stadtdirektor
(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Der Rat der Stadt Meschede hat am 15. Juni 1989... über die in der Anhörung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten.
Meschede, 16. Juni 1989
Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Der Rat der Stadt Meschede hat am 15. Juni 1989... die Änderung und öffentliche Auslegung des Änderungsplanes gemäß §§ 2 (1) und 3 (2) BauGB beschlossen.
Meschede, 16. Juni 1989
Bürgermeister: gez. Stahlmecke
Ratsmitglied: gez. Fabri (Siegel)
Schriftführer: gez. Hengesbach

Der Entwurf dieses Änderungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB im Zeit vom 07. Aug. 1989 bis 08. Sep. 1989 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der Auslegung sind am 28. Juli 1989... ortsbüchlich bekanntgemacht worden.
Meschede, 11. Sep. 1989
Der Stadtdirektor
(Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Der Rat der Stadt Meschede hat am 07. Dez. 1989... über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
Meschede, 08. Dez. 1989
Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Ermächtigungsgrundlagen
Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. S. 2023), des § 2 Abs. 1 und § 10 des BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der BauNVO vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) in Verbindung mit der 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665) und des § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.08.1984 (GV. NW. S. 419/532, SGV. NW. S. 232), zuletzt geändert am 18.12.1984 (GV. NW. S. 803), hat der Rat der Stadt Meschede diese Planänderung am 07. Dez. 1989 als Sitzung beschlossen.
Meschede, 08. Dez. 1989
Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Dieser Änderungsplan wurde gemäß § 11 (3) BauGB vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Arensberg, 12. März 1990
Der Regierungspräsident im Auftrage
(Siegel) gez. Boehmer

Mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB am 20. April 1990 tritt dieser Änderungsplan in Kraft und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes. Der Änderungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden im Planungssamt der Stadt Meschede eingesehen werden.
Meschede, 23. April 1990
Der Bürgermeister
(Siegel) gez. Stahlmecke

Bescheinigung
Die Übereinstimmung der Verfahrensmerkmale mit dem Original wird hiermit beglaubigt.
Meschede, ...
Stadt Meschede
Der Stadtdirektor im Auftrage

STADT MESCHEDE
BAUAMT.
in Vertretung
(Sommer)
Techn. Beigeordneter
Bebauungsplan: 2. ÄNDERUNG "SCHÜTZENHAUS-NORD, LIEGNITZER STRASSE" M. 1:1.000
Aufgestellt durch das Stadtplanungssamt Meschede
Meschede, den 19.01.1989
(Schnier)
(Schnier)

Bearbeitet:	WAGNER	Gezeichnet:	WENMAKERS
Geändert:	15.06.1989	Planungsgröße:	
Geändert:		Plannummer:	31 b